

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2021

Version Nr. 201

überarbeitet am: 17.04.2020

* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** Kaliumcarbonat LMQ - Evonik

- **Artikelnummer:** 1004015241002

- **CAS-Nummer:**
584-08-7

- **EG-Nummer:**
209-529-3

- **REACH-Registrierungsnummer** 01-2119532646-36

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zu Einzelheiten der identifizierten Verwendungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 siehe Anhang dieses Sicherheitsdatenblattes.

- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Industrielle Anwendung

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:

Staub & Co. - Silbermann GmbH

Ostendstraße 124

D-90482 Nürnberg

Tel.: 0911 / 5482 - 0

Fax: 0911-5482 -1119

Mail: info@staub-silbermann.de

- Auskunftgebender Bereich:

Abteilung HSE

e-Mail: sdb@staub-silbermann.de

- 1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel. 0 61 31 / 19 240

* ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- **Gefahrenpiktogramme**



GHS07

- **Signalwort** Achtung

- **Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2021

Version Nr. 201

überarbeitet am: 17.04.2020

Handelsname: Kaliumcarbonat LMQ - Evonik

(Fortsetzung von Seite 1)

- Sicherheitshinweise

- P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.
 P402+P404 An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

- 2.3 Sonstige Gefahren**- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- **PBT:** Nicht anwendbar.
 - **vPvB:** Nicht anwendbar.
-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.1 Stoffe** Kaliumcarbonat (Pottasche)
 - **CAS-Nr. Bezeichnung**
584-08-7 Kaliumcarbonat
 - **Identifikationsnummer(n)**
 - **EG-Nummer:** 209-529-3
-

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**- Allgemeine Hinweise:**

- Betroffene an die frische Luft bringen.
- Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

- nach Einatmen:

- Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmen von Produktstaub Frischluftzufuhr und Arzt konsultieren.

- nach Hautkontakt:

- Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

- nach Augenkontakt:

- Unverletztes Auge schützen.
- Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.**- Hinweise für den Arzt:** Behandlung entsprechend den Symptomen empfohlen**- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-

 D —
 (Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2021

Version Nr. 201

überarbeitet am: 17.04.2020

Handelsname: Kaliumcarbonat LMQ - Evonik

(Fortsetzung von Seite 2)

* ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
 - **Geeignete Löschmittel:**
Produkt ist nicht brennbar.
Feuerlöschrmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
Brandbekämpfung auf Umgebungsbrand abstimmen.
 - **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Kohlenstoffoxide (COx)**
 - **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
 - **Besondere Schutzausrüstung:**
Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.
 - **Weitere Angaben**
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
-

* ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Staubbildung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.
Staub nicht einatmen.
 - **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.
 - **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Mechanisch aufnehmen und Reste mit Wasser abspülen. Staubbildung vermeiden. In geeigneten Behältern aufnehmen und der Rückgewinnung oder der Entsorgung gemäß Punkt 13 zuführen.
 - **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.
-

* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Bei Staubbildung Absaugung vorsehen.
Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen.
Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.
Staubbildung vermeiden.
Beim Auflösen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.
- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Bei pulverförmigen organischen Substanzen ist generell mit der Gefahr von Staubexplosionen zu rechnen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2021

Version Nr. 201

überarbeitet am: 17.04.2020

Handelsname: Kaliumcarbonat LMQ - Evonik

(Fortsetzung von Seite 3)

- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
 - **Lagerung:** In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
 - **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**
Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.
Nicht geeignetes Behältermaterial: Aluminium.
Behälter dicht geschlossen und trocken halten.
Nicht geeignetes Behältermaterial: Aluminium, Messing, Kupfer und andere Leichtmetalle.
 - **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.
 - **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Produkt ist hygroskopisch.
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Behälter dicht geschlossen halten.
 - **Empfohlene Lagertemperatur:** > 12 °C
 - **Lagerklasse:**
13 Nicht brennbare Feststoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)
 - **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
 - **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
-

* ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Bei Staubbildung Absaugung erforderlich.
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

- DNEL-Werte		
Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	10 mg/m ³ (Langzeit, lokale Wirkungen)

- **PNEC-Werte**

Das Produkt erzeugt keine akute oder chronische Toxizität in Wasserorganismen. Deshalb können weder die NOEC noch PNEC-Werte experimentell bestimmt werden.

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- **Persönliche Schutzausrüstung:**

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

Dämpfe, Sprühnebel und Aerosole nicht einatmen.

- **Atemschutz:**

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

- **Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:**

Filter P2

Tragezeitbegrenzung und Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten beachten (DGUV Regel 112-190).

- **Handschutz:**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2021

Version Nr. 201

überarbeitet am: 17.04.2020

Handelsname: Kaliumcarbonat LMQ - Evonik

(Fortsetzung von Seite 4)

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial

Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.

Chloroprenkautschuk (CR), empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.

Polyvinylchlorid (PVC), empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 480 Min.

Nitrilkautschuk (NBR), empfohlene Materialstärke: $\geq 0,4$ mm, Durchbruchzeit: ≥ 30 Min.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille

- Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

Standard-Arbeitsschutzkleidung.

* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aussehen:

Form: Pulver

Farbe: weiß

- Geruch: geruchlos

- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

- pH-Wert: 11,5-12,5

- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 891 °C

- Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt

- Flammpunkt: Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.

- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.

- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

- Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt.

- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bei organischen Feststoffen sind generell Staubexplosionen möglich.

- Explosionsgrenzen:

untere: Nicht bestimmt.

obere: Nicht bestimmt.

- Dampfdruck: Nicht anwendbar.

- Dichte bei 20 °C: 2,428 g/cm³

- Schüttdichte: 750 kg/m³

- Relative Dichte: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2021

Version Nr. 201

überarbeitet am: 17.04.2020

Handelsname: Kaliumcarbonat LMQ - Evonik

(Fortsetzung von Seite 5)

- Dampfdichte	Nicht anwendbar.
- Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 20 °C:	1120 g/l
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
- Viskosität:	
dynamisch:	Nicht anwendbar.
kinematisch:	Nicht anwendbar.
- 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Stabil bis zum Schmelzpunkt.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Exotherme Reaktionen mit Säuren.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:**
Säuren
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Reaktion mit Säuren kann Kohlendioxid freisetzen.

* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

Oral	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte) (OECD TG 401)
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Kaninchen)

- **Primäre Reizwirkung:**
- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**
Verursacht Hautreizungen.
- **Schwere Augenschädigung/-reizung**
Verursacht schwere Augenreizung.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Subakute bis chronische Toxizität:**
- **Keimzell-Mutagenität:** Ames-Test: Negativ
- **Zusätzliche toxikologische Hinweise:** reizend
- **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**
- **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
Kann die Atemwege reizen.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2021

Version Nr. 201

überarbeitet am: 17.04.2020

Handelsname: Kaliumcarbonat LMQ - Evonik

(Fortsetzung von Seite 6)

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
-

* ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:

LC 50 / 96 h	68 mg/l (Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>))
EC 50 / 48 h	200 mg/l (<i>Daphnia pulex</i>)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Reichert sich in Organismen nicht an.

- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Weitere ökologische Hinweise:

- Allgemeine Hinweise:

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

Wassergefährdungsklasse 1 schwach wassergefährdend

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.

- **vPvB:** Nicht anwendbar.

- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

- Empfehlung:

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.
Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2021

Version Nr. 201

überarbeitet am: 17.04.2020

Handelsname: Kaliumcarbonat LMQ - Evonik

(Fortsetzung von Seite 7)

- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

* ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer - ADR, IMDG, IATA	entfällt
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - ADR, IMDG, IATA	entfällt
- 14.3 Transportgefahrenklassen - ADR, IMDG, IATA - Klasse	entfällt
- 14.4 Verpackungsgruppe - ADR, IMDG, IATA	entfällt
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen
- UN "Model Regulation":	entfällt

* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- **Gefahrenpiktogramme**



GHS07

- **Signalwort** Achtung
- **Gefahrenhinweise**
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
- **Sicherheitshinweise**
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P402+P404 An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2021

Version Nr. 201

überarbeitet am: 17.04.2020

Handelsname: Kaliumcarbonat LMQ - Evonik

(Fortsetzung von Seite 8)

- **Richtlinie 2012/18/EU**
- **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**
Der Stoff ist nicht enthalten.
- **Nationale Vorschriften:**
- **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**
Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.
- **Wassergefährdungsklasse:**
Kenn-Nummer: 337
WGK 1 schwach wassergefährdend.
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
- **Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57** Der Stoff ist nicht enthalten.
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Datenblatt ausstellender Bereich:**
Stockmeier Chemie GmbH & Co.KG
Am Stadtholz 37
D - 3 3 6 0 9 B i e l e f e l d
- **Datenblatt ausstellender Bereich:**
Tel.: +49/521/3037-0
E-Mail: ehs-bielefeld@stockmeier.de
- **Abkürzungen und Akronyme:**
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
LEV: Local Exhaust Ventilation
RPE: Respiratory Protective Equipment
RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
- *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**
- **ANHANG**
Expositionsszenarien:
Herstellung des Stoffes

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2021

Version Nr. 201

überarbeitet am: 17.04.2020

Handelsname: Kaliumcarbonat LMQ - Evonik

(Fortsetzung von Seite 9)

Formulierung und (erneutes) Verpacken von Substanzen und Gemischen
Industrielle Verwendung
Industrielle und professionelle Verwendung
Verbraucher Endverwendung

D
(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2021

Version Nr. 201

überarbeitet am: 17.04.2020

Handelsname: Kaliumcarbonat LMQ - Evonik

(Fortsetzung von Seite 10)

Anhang: Expositionsszenarium 1

- Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums

Herstellung des Stoffes

Formulierung und (erneutes) Verpacken von Substanzen und Gemischen

Industrielle Verwendung

- Verwendungssektor
SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten
SU8 Herstellung von Massenchemikalien (einschließlich Mineralölprodukte)
SU9 Herstellung von Feinchemikalien
SU10 Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)
- Prozesskategorie
PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition
PROC5 Mischen in Chargenverfahren
PROC7 Industrielles Sprühen
PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
PROC14 Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren
PROC15 Verwendung als Laborreagenz
PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt
PROC21 Energiearme Handhabung von Stoffen, die in Materialien oder Erzeugnissen gebunden sind
PROC22 Herstellung und Verarbeitung von Mineralien und/oder Metallen bei stark erhöhter Temperatur
PROC23 Offene Verarbeitungs- und Transfervorgänge bei erheblich erhöhter Temperatur
PROC24 (Mechanische) Hochleistungsbearbeitung von Stoffen, die in/an Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden sind
- Erzeugniskategorie nicht anwendbar
- Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren
Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.

- Verwendungsbedingungen
- Dauer und Häufigkeit

? Tage/Jahr

? h/d

- Arbeitnehmer

8 h (ganze Schicht).

220 Tage/Jahr

- Physikalische Parameter
- Physikalischer Zustand

fest

flüssig

- Konzentration des Stoffes im Gemisch Umfasst Konzentrationen bis zu: 100%

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2021

Version Nr. 201

überarbeitet am: 17.04.2020

Handelsname: Kaliumcarbonat LMQ - Evonik

(Fortsetzung von Seite 11)

- **Sonstige Verwendungsbedingungen**
 - **Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 - **Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition**
Berührung mit den Augen vermeiden
Berührung mit der Haut vermeiden.
 - **Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 - **Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses**
Nicht anwendbar
-
- **Risikomanagementmaßnahmen**
 - **Arbeitnehmerschutz**
 - **Organisatorische Schutzmaßnahmen** Nur geschulte ChemiearbeiterInnen einsetzen.
 - **Technische Schutzmaßnahmen**
Wenn angebracht, manuelle Prozesse durch automatisierte und/oder geschlossene Prozesse ersetzen um irritierende Nebel, Versprühungen und daraus folgende mögliche Verschüttungen zu vermeiden:
 - Geschlossene Systeme oder Abdeckungen für offene Container verwenden.
 - Transport über Leitungen und Befüllung/Entleerung von Behälter mit automatisierten Systemen (z.B. Ansaugpumpen) durchführen.
 - Zangen und Greifarme mit langen Griffen benutzen, um den direkten Kontakt und die Exposition durch Spritzer zu vermeiden (keine Überkopf-Arbeit).
 - Lokale Absauganlagen und/oder generelle Belüftung sind gute Arbeitspraxis.
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
 - **Persönliche Schutzmaßnahmen**
Arbeitsschutzkleidung
Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.
Standard-Arbeitsschutzkleidung.
Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Dichtschließende Schutzbrille
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Für weiterführende Angaben zu "Persönliche Schutzausrüstung" siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts
Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.
Berührung mit der Haut vermeiden.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Dichtschließende Schutzbrille
 - **Maßnahmen zum Verbraucherschutz** Ausreichende Kennzeichnung sicherstellen.
 - **Umweltschutzmaßnahmen**
Lagerstätten mit Auffangvorrichtung versehen, um eine Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschüttung zu verhindern.
 - **Wasser**
Das gesamte kontaminierte Abwasser sollte vor Einleitung in ein Oberflächengewässer oder eine Abwasserbehandlungsanlage neutralisiert werden.
 - **Entsorgungsmaßnahmen**
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2021

Version Nr. 201

überarbeitet am: 17.04.2020

Handelsname: Kaliumcarbonat LMQ - Evonik

(Fortsetzung von Seite 12)

Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.

- Entsorgungsverfahren

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde

- Expositionsprognose Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.

- Arbeiter (Inhalation)

	fest	flüssig
PROC1:	0,01 mg/m ³	0,058 mg/m ³
PROC2:	0,01 mg/m ³	0,58 mg/m ³
PROC3:	0,1 mg/m ³	0,58 mg/m ³
PROC4:	0,5 mg/m ³	0,58 mg/m ³
PROC5:	0,5 mg/m ³	0,58 mg/m ³
PROC7:	1 mg/m ³	575,8 mg/m ³
PROC8a:	0,5 mg/m ³	0,58 mg/m ³
PROC8b:	0,5 mg/m ³	0,58 mg/m ³
PROC9:	0,1 mg/m ³	0,58 mg/m ³
PROC10:	0,5 mg/m ³	57,58 mg/m ³
PROC13:	0,1 mg/m ³	0,58 mg/m ³
PROC14:	0,1 mg/m ³	0,58 mg/m ³
PROC15:	0,1 mg/m ³	0,58 mg/m ³
PROC19:	0,5 mg/m ³	57,58 mg/m ³
PROC21:	1 mg/m ³	
PROC22:	10 mg/m ³	
PROC23:	10 mg/m ³	
PROC24:	10 mg/m ³	

- Umwelt

Da keine Umweltgefährdung ermittelt wurde, wurde eine umweltbasierte Expositionsbewertung und Risikocharakterisierung nicht vorgenommen.

- Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.

- Leitlinien für nachgeschaltete Anwender Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

D
(Fortsetzung auf Seite 14)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2021

Version Nr. 201

überarbeitet am: 17.04.2020

Handelsname: Kaliumcarbonat LMQ - Evonik

(Fortsetzung von Seite 13)

Anhang: Expositionsszenarium 2

- **Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums** Industrielle und professionelle Verwendung
 - **Verwendungssektor**
 - SU1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
 - SU2a Bergbau (außer Offshore-Industrien)
 - SU2b Offshore-Industrien
 - SU4 Herstellung von Lebens- und Futtermitteln
 - SU5 Herstellung von Textilien, Leder, Pelzen
 - SU7 Herstellung von Druckerzeugnissen und Vervielfältigung von bespielten Medien
 - SU13 Herstellung von sonstigen nichtmetallischen mineralischen Produkten, z. B. Gips, Zement
 - SU19 Bauwirtschaft
 - SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
 - **Prozesskategorie**
 - PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
 - PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
 - PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen
 - PROC4 Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition
 - PROC5 Mischen in Chargenverfahren
 - PROC6 Kalandriervorgänge
 - PROC7 Industrielles Sprühen
 - PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
 - PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen
 - PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)
 - PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen
 - PROC11 Nicht-industrielles Sprühen
 - PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen
 - PROC14 Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Pellettieren, Granulieren
 - PROC15 Verwendung als Laborreagenz
 - PROC16 Verwendung von Kraftstoffen
 - PROC19 Manuelle Tätigkeiten mit Handkontakt
 - PROC21 Energiearme Handhabung von Stoffen, die in Materialien oder Erzeugnissen gebunden sind
 - PROC22 Herstellung und Verarbeitung von Mineralien und/oder Metallen bei stark erhöhter Temperatur
 - PROC23 Offene Verarbeitungs- und Transfervorgänge bei erheblich erhöhter Temperatur
 - PROC24 (Mechanische) Hochleistungsbearbeitung von Stoffen, die in/an Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden sind
 - **Erzeugniskategorie** nicht anwendbar
-
- **Verwendungsbedingungen**
 - **Dauer und Häufigkeit**
 - **Arbeitnehmer**
 - 8 h (ganze Schicht).
 - 220 Tage/Jahr
 - **Physikalische Parameter**
 - **Physikalischer Zustand**
 - fest
 - flüssig

(Fortsetzung auf Seite 15)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2021

Version Nr. 201

überarbeitet am: 17.04.2020

Handelsname: Kaliumcarbonat LMQ - Evonik

(Fortsetzung von Seite 14)

- **Konzentration des Stoffes im Gemisch** Umfasst Konzentrationen bis zu: 100%

- **Risikomanagementmaßnahmen**

- **Arbeitnehmerschutz**

- **Organisatorische Schutzmaßnahmen** Nur geschulte ChemiearbeiterInnen einsetzen.

- **Technische Schutzmaßnahmen**

Wenn angebracht, manuelle Prozesse durch automatisierte und/oder geschlossene Prozesse ersetzen um irritierende Nebel, Versprühungen und daraus folgende mögliche Verschüttungen zu vermeiden:

- Geschlossene Systeme oder Abdeckungen für offene Container verwenden.
- Transport über Leitungen und Befüllung/Entleerung von Behälter mit automatisierten Systemen (z.B. Ansaugpumpen) durchführen.
- Zangen und Greifarme mit langen Griffen benutzen, um den direkten Kontakt und die Exposition durch Spritzer zu vermeiden (keine Überkopf-Arbeit).
- Lokale Absauganlagen und/oder generelle Belüftung sind gute Arbeitspraxis.

- **Persönliche Schutzmaßnahmen**

Arbeitsschutzkleidung

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Dichtschließende Schutzbrille

Bei Staubbildung Atemschutz erforderlich.

Für weiterführende Angaben zu "Persönliche Schutzausrüstung" siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts

- **Umweltschutzmaßnahmen**

- **Wasser**

Das gesamte kontaminierte Abwasser sollte vor Einleitung in ein Oberflächengewässer oder eine Abwasserbehandlungsanlage neutralisiert werden.

- **Entsorgungsmaßnahmen**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- **Expositionsprognose** Die Expositionsabschätzung wurde nach ECETOC TRA vorgenommen.

- **Arbeiter (Inhalation)**

	Industrie fest	Gewerbe fest	Industrie flüssig	Gewerbe flüssig
PROC1:	0,01 mg/m ³	0,01 mg/m ³	0,058 mg/m ³	0,058 mg/m ³
PROC2::	0,01 mg/m ³	0,01 mg/m ³	0,58 mg/m ³	0,58 mg/m ³
PROC3:	0,1 mg/m ³	0,1 mg/m ³	0,58 mg/m ³	0,58 mg/m ³
PROC4:	0,5 mg/m ³	1 mg/m ³	0,58 mg/m ³	0,58 mg/m ³
PROC5:	0,5 mg/m ³	1 mg/m ³	0,58 mg/m ³	0,58 mg/m ³
PROC6:	0,1 mg/m ³	1 mg/m ³	0,58 mg/m ³	0,58 mg/m ³
PROC7:	1 mg/m ³		575,8 mg/m ³	
PROC8a:	0,5 mg/m ³	0,5 mg/m ³	0,58 mg/m ³	0,58 mg/m ³
PROC8b:	0,5 mg/m ³	0,5 mg/m ³	0,58 mg/m ³	0,58 mg/m ³
PROC9:	0,1 mg/m ³	0,5 mg/m ³	0,58 mg/m ³	0,58 mg/m ³
PROC10:	0,5 mg/m ³	0,5 mg/m ³	57,58 mg/m ³	144 mg/m ³
PROC11:		1 mg/m ³		575,8 mg/m ³
PROC13:	0,1 mg/m ³	0,5 mg/m ³	0,58 mg/m ³	0,58 mg/m ³
PROC14:	0,1 mg/m ³	1 mg/m ³	0,58 mg/m ³	0,58 mg/m ³
PROC15:	0,1 mg/m ³	0,1 mg/m ³	0,58 mg/m ³	0,58 mg/m ³
PROC16:	0,1 mg/m ³	5 mg/m ³	0,58 mg/m ³	0,58 mg/m ³
PROC19:	0,5 mg/m ³	0,5 mg/m ³	57,58 mg/m ³	144 mg/m ³
PROC21:	1 mg/m ³	3 mg/m ³		
PROC22:	10 mg/m ³			
PROC23:	10 mg/m ³	20 mg/m ³		
PROC24:	10 mg/m ³	20 mg/m ³		

(Fortsetzung auf Seite 16)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2021

Version Nr. 201

überarbeitet am: 17.04.2020

Handelsname: Kaliumcarbonat LMQ - Evonik

(Fortsetzung von Seite 15)

- Umwelt

Da keine Umweltgefährdung ermittelt wurde, wurde eine umweltbasierte Expositionsbewertung und Risikocharakterisierung nicht vorgenommen.

- Leitlinien für nachgeschaltete Anwender

Detailinformationen zur Expositionsabschätzung sind unter <http://www.ecetoc.org/tra> erhältlich.

D —
(Fortsetzung auf Seite 17)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2021

Version Nr. 201

überarbeitet am: 17.04.2020

Handelsname: Kaliumcarbonat LMQ - Evonik

(Fortsetzung von Seite 16)

Anhang: Expositionsszenarium 3

- **Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums** Verbraucher Endverwendung
- **Verwendungssektor** SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
- **Produktkategorie**
 - PC4 Frostschutz- und Enteisungsmittel
 - PC8 Biozidprodukte
 - PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbfentferner
 - PC12 Düngemittel
 - PC18 Tinten und Toner
 - PC27 Pflanzenschutzmittel
 - PC30 Photochemikalien
 - PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)
- **Erzeugniskategorie**
 - AC4 Stein, Gips, Zement, Glas- und Keramikerzeugnisse
 - AC7 Metallerzeugnisse
 - AC8 Papiererzeugnisse
 - AC10 Gummierzeugnisse
 - AC11 Holzerzeugnisse
 - AC13 Kunststoffherzeugnisse

- Verwendungsbedingungen
- Dauer und Häufigkeit**- Arbeitnehmer**

8 h (ganze Schicht).
220 Tage/Jahr

- Physikalische Parameter**- Physikalischer Zustand**

fest
flüssig

- Konzentration des Stoffes im Gemisch Umfasst Konzentrationen bis zu: 40%

- Risikomanagementmaßnahmen

Da die Gefahr durch Kaliumcarbonat für den Menschen alleine durch den pH-Wert bedingt ist, müssen alle Endprodukte so entwickelt werden, dass im Produkt selbst und bei jeder Verwendung, bei der eine Exposition erwartet werden kann, der pH-Wert 5-8 beträgt.

Bei Endprodukten, bei denen der pH-Wert nicht im Bereich 5-8 aufrechterhalten wird, sollten hinsichtlich des Designs der Produkte die folgenden Maßnahmen eingehalten werden:

Alle Endprodukte sollten so ausgelegt sein, dass eine Inhalation von Aerosolen und Pulver verhindert wird.

Die Verwendung widerstandsfähiger etikettierter Verpackungen ist erforderlich, um eine Selbstzerstörung zu verhindern und die Unversehrtheit des Etiketts aufrechtzuerhalten, sowohl bei normaler Verwendung als auch Lagerung des Produktes.

Eine verminderte Verpackungsqualität bewirkt den physischen Verlust von Informationen zu Gefahren und der Gebrauchsanweisungen.

Es ist erforderlich, dass Haushaltschemikalien, die Kaliumcarbonat > 3% enthalten und für Kinder zugänglich sind, mit einer Kindersicherung (aktuell angewendet) und einem ertastbaren Warnzeichen ausgestattet sind (Anpassung an den technischen Fortschritt der EU-Richtlinie 1999/45/EU, Anhang IV, Teil A bzw. Artikel 15(2) der Richtlinie 67/548 im Fall von gefährlichen Zubereitungen und Substanzen zur Verwendung im Haushalt). Dies würde Unfälle bei Kindern und anderen empfindlichen Personengruppen in der Gesellschaft verhindern.

Es ist erforderlich, dem Verbraucher stets angemessene Gebrauchsanweisungen und Produktinformationen zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise kann das Risiko für Missbrauch klar reduziert werden.

Um die Anzahl der Unfälle zu verringern, ist es ratsam, diese Produkte nicht in Gegenwart von Kindern oder anderen empfindlichen Gruppen zu verwenden.

Zur Verhinderung missbräuchlicher Verwendung von Kaliumcarbonat muss die Gebrauchsanweisung eine

(Fortsetzung auf Seite 18)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.04.2021

Version Nr. 201

überarbeitet am: 17.04.2020

Handelsname: Kaliumcarbonat LMQ - Evonik

(Fortsetzung von Seite 17)

Warnung hinsichtlich gefährlicher Mischungen enthalten.

Es ist ratsam, Produkte nur in sehr viskosen Zubereitungen zu liefern.

Es ist ratsam, Produkte nur in sehr kleinen Mengen zu liefern.

- Arbeitnehmerschutz

- Persönliche Schutzmaßnahmen

Konzentration im Produkt > 3%

Bei Staub- oder Aerosolbildung (z.B. beim Sprühen): Atemschutz mit zugelassenem Filter verwenden (P2).

Bei potenziellem Hautkontakt: chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Bei Spritzgefahr enganliegende Schutzbrille und Gesichtsschutz tragen.

- Umweltschutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- Entsorgungsmaßnahmen

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- Expositionsprognose

- Umwelt

Da keine Umweltgefährdung ermittelt wurde, wurde eine umweltbasierte Expositionsbewertung und Risikocharakterisierung nicht vorgenommen.

- Verbraucher

Wenn die empfohlenen RMMS eingehalten werden, wird die lokale Exposition durch Inhalation im Vergleich mit Inhalationsexpositionen in ES1 und ES2 nicht höher sein. Aus diesem Grunde wird die Exposition des Verbrauchers durch Inhalation nicht weiter quantitativ bewertet.

Darüber hinaus ist es höchst unwahrscheinlich, dass es bei der Normalbevölkerung zu Hautkontakt mit Kaliumcarbonat kommen wird. Basierend auf diesen Überlegungen wurde keine quantitative Bewertung hinsichtlich der Wirkung auf Haut und Augen durchgeführt.
